

An Herrn
Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien
Mag. Alexander Schallenberg
Ballhausplatz 2
1010 W i e n

Auf Grundlage des von der Provenienzforschung hinsichtlich des Blattes von **Gustav Klimt** **Ein Morgen am Teiche**, 1899, LM Inv.Nr. 2007, vorgelegten Dossiers vom 31. Jänner 2019 hat das beratende Gremium in seiner Sitzung am 23. September 2019 einstimmig nachstehenden

B E S C H L U S S

gefasst:

Stünde dieses Werk im Bundeseigentum und wäre das Kunstrückgabegesetz BGBl. I 1998/181 idF BGBl. I 2009/117 anwendbar, läge kein Tatbestand des § 1 Abs. 1 Kunstrückgabegesetz vor.

Begründung:

Dem Gremium liegt das oben genannte Dossier vor. Aus diesem Dossier ergibt sich der nachstehende Sachverhalt:

Ein Morgen am Teiche ist das erste von Klimts Landschaftsbildern, das der Künstler im quadratischen Format ausführte. Laut Weidinger/Seiser/Winkler entstand es in der Nähe von Golling in Salzburg, wo Klimt im Sommer 1899 auf Sommerfrische war. Laut anderen Quellen handelt es sich um den oberösterreichischen Egelsee in der Nähe von Unterach am Attersee, wobei Dobai dasselbe Bild als *Stiller Weiher im Schlosspark von Kammer (Stilles Wasser, Schlossteich. Ein Morgen am Teich)* bezeichnet. *Stiller Weiher* ist allerdings der häufigste alternative Titel des Bildes.

Trotz der unterschiedlichen Bezeichnungen und Abweichungen in der Datierung (Dobai 1900) ist eine deutliche Identifikation des Bildes – auch aufgrund der bekannten Provenienz – möglich. Zwar nennen sowohl der Bestandskatalog des Leopoldmuseums als auch Natter Fritz Wärndorfer (1868–1939) als ersten Eigentümer des Gemäldes. Nachdem jedoch Gustav Klimt selbst Empfänger der Provision bei dem nachfolgenden Verkauf über die Galerie Miethke war,

ist wohl kein Eigentum von Wärndorfer anzunehmen. Aus den Karteikarten der Galerie Miethke in der Dorotheergasse in Wien geht hervor, dass das Bild am 5. Oktober 1911 an die Galerie übergeben worden war. Verkauft wurde es im Dezember 1912 laut Karteikarte an „Georg Lasius“ für 3.000 Kronen, wovon der Künstler 2.500 Kronen erhielt. Von Miethke wird das Bild unter der Bezeichnung *Weiber* geführt. Anhand der Nummer 1026, die sich auf der Karteikarte und heute noch auf der Rückseite des Bildes befindet, ist das Werk eindeutig identifizierbar.

Georg Lasus, Ehemann von Hermine Lasus geb. Vogel (1866–1954) war Erbe von Seiden- und Textilspinnereien in Mähren und konnte sich daher mit vierzig aus dem Berufsleben zurückziehen und als Privater der Kunst widmen. Das Ehepaar Lasus besaß mehrere Werke von Gustav Klimt: Gleichzeitig mit dem gegenständlichen kaufte Georg Lasus von der Galerie Miethke das Bild *Bauernhaus mit Birken*, 1900. Er trat zwar als Erwerber des Bildes *Ein Morgen am Teiche* auf, gemäß seinem Verlassenschaftsakt gehörte es aber seiner Frau Hermine. Entgegen früherer Angaben ging das Bild also nicht erst als Erbe von Georg auf Hermine Lasus über. In seinem Testament vom 16. Mai 1932 hatte er festgehalten, dass

„...die gesamte Einrichtung..., Teppiche & Bilder etc. Eigentum meiner Gattin & für ihr Geld angeschafft oder, wenn dies der Fall nicht war, ihr von mir bei Lebzeiten geschenkt wurden.“

Demzufolge blieb das Gemälde im Eigentum von Hermine Lasus, die selbst 20 Jahre später am 16. April 1954 verstarb. Hermine Lasus wohnte bis zu ihrem Tod mit ihrer Tochter Marie (1888–1946) mit deren Ehemann Josef Danilowatz (1877–1945) und den beiden gemeinsamen Kindern Angelina und Marko im selben Haus in Wien-Währing. Weil Georg Lasus als jüdisch galt, war seine Familie nach dem „Anschluss“ 1938 von den Nürnberger Gesetzen betroffen. Sein Schwiegersohn Josef Danilowatz erhielt wegen seiner Ehe mit Marie Lasus, die als Halbjüdin galt, Berufsverbot, was die Familie in finanzielle Not brachte, da alle auf Josefs Einkommen angewiesen waren. Wohl aus dieser monetären Bedrängnis bot Josef Danilowatz mutmaßlich im Auftrag seiner Schwiegermutter am 8. Oktober 1938 das gegenständliche Bild der Österreichischen Galerie zum Kauf an. Das Museum lehnte einen Ankauf dieses Gemäldes mit der Begründung ab, bereits mehrere Landschaften von Gustav Klimt zu besitzen. Das Bild blieb im Eigentum von Hermine Lasus. Nach ihrem Tod 1954 – ihre Tochter Marie und ihr Schwiegersohn Josef Danilowatz waren bereits 1946 bzw. 1945 verstorben – rückten Hermines Enkelkinder, Angelina und Marko Danilowatz, in der Erbfolge nach. Eine Verlassenschaftsabhandlung fand aber mangels Vermögen nicht statt, sodass der Eigentumsübergang des Bildes auf die übernächste Generation keinen Niederschlag in den

gerichtlichen Akten fand. Die Geschwister waren je zur Hälfte erbberechtigt, *Ein Morgen am Teiche* ging auf Marko Danilowatz über. Nach dessen Tod im Jahre 1971 erbte seine einzige Tochter das Bild bzw. hatte sie es noch in ihrem Eigentum, als sie es am 9. April 1975 der Österreichischen Galerie zum Kauf anbot. Das Museum lehnte einen Ankauf allerdings wiederum ab.

Prof. Dr. Rudolf Leopold erwarb das gegenständliche Bild zusammen mit seinem Geschäftspartner der Galerie Ariadne, George McGuire, je zur Hälfte. Über die Erwerbung, die über einen Kunsthändler erfolgt sein soll, gibt es keine Aufzeichnungen. Das Bild muss allerdings erworben worden sein, nachdem Hermine Lasus' Urenkelin im April 1975 vergeblich versucht hatte, das Bild an das Belvedere zu verkaufen. 1968 hatte Rudolf Leopold zusammen mit George McGuire die Galerie Ariadne mit Sitz in der Wiener Innenstadt gegründet. Nachdem die Galerie 1976 Konkurs anmelden musste, flüchtete George McGuire nach England, wohin er, so die von Leopold erzählte Geschichte, *Ein Morgen am Teiche* mitnahm und es in London an den Kunsthändler Martin Ackermann verpfändete.

„Dieser betrieb ein privates Versatzamt und wenn man die dafür erhaltene Geldsumme innerhalb einer gewissen Zeit nicht zahlen konnte, verfiel das Gemälde an den Händler“

Nach dem Verfall des Pfandes wurde Ackermann daher (Hälfte-)Eigentümer des Bildes, als Leopold es schließlich zurückkaufte, wurde er somit 1976 oder spätestens 1977 Alleineigentümer.

Das Gremium hat erwogen:

Mit dem Nachweis, dass das Bild durchgehend von 1912 bis zumindest 1975, als die Urenkelin von Hermine Lasus es 1975 der Österreichischen Galerie zum Kauf angeboten hatte, im Eigentum der Familie Lasus bzw. Danilowatz stand, ist die Provenienzkette für die entscheidenden Jahre 1938 bis 1945 geklärt. Das Bild muss von 1911 bis 1975 im Besitz der Familie Lasus-Danilowatz gewesen sein. Eine Entziehung und eine nachfolgende Restitution des Gemäldes an die Familie Danilowatz sind daher auszuschließen.

Das Gremium kommt daher auf Grundlage der derzeit bekannten Umstände zu dem Ergebnis, dass keiner der Tatbestände des § 1 Abs. 1 Kunstrückgabegesetz erfüllt wäre.

Wien, am 23. September 2019

Unterschriften gemäß § 5 (3) der Geschäftsordnung

Botschafterin i.R. Dr. Eva Nowotny
(Vorsitz)

Parlamentdirektor Dr. Harald Dossi

Präsident i.R. Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens Jabloner

Vizepräsident i.R. Dr. Manfred Kremser

Univ.-Prof. Dr. Franz Stefan Meissel

Univ.-Prof. Dr. Helmut Ofner

Botschafter i.R. Dr. Ferdinand Trauttmansdorff